

Halle'sches Tageblatt.



Erscheint täglich Nachmittags mit Ausnahme der Sonntage und Feiertage.

Amtliches Verordnungsblatt für die Stadt Halle.

Insertionspreis für die viergepaltene Corpus- Seite oder deren Raum 15 Pfg.

Abonnementspreis vierteljährlich für Halle und durch die Post bezogen 2 Mart.

Im Selbstverlage des Magistrats der Stadt Halle.

Reklamen vor dem Tagesblätter die drei- gepaltene Corpusseite oder deren Raum 40 Pfg.

Kaustische und Handlungsblätter für Inserate und Abonnements bei Ang. Wepf, Leipzigerstraße 8. Stob. Cohn, gr. Steinstraße 73. H. Zinnenberg, Geißstraße 67.

Nr. 284.

Freitag, den 4. Dezember 1885.

86. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Städtische Kommissionen.

Bau-Kommission.

Sitzung am Freitag den 4. Dezember cr.

Nachmittags 5 Uhr

im Geschäftszimmer des Herrn Stadtbaurath.

Tagesordnung:

- 1) Bestimmung der Straßen, welche dem Ortsstatut unterworfen sein sollen;
- 2) Ansuchen um die Kaiser-, Hohenzollern- und Ulland-Straße (zweite Lesung).
- 3) Erklärung des Magistrats auf den Beschluß betr. Kontrollirung der städtischen Bauten durch die Bau-Kommission.
- 4) Ankauf von Terrain vom Dachdeckermeister Raumann hier, Pfännerhöhe 9.

Tageblatt-Kuratorium.

Sitzung am Freitag den 4. Dezember c. Nachm. 5 Uhr im Amtszimmer des Herrn Bürgermeisters.

Bekanntmachung.

Der Ertheilung von Legitimationskarten an Kaufleute und Handlungs-Reisende zum Aufsuchen von Waaren-Bestellungen und zum Ankauf von Waaren hat nach § 44a der Reichs-Gewerbe-Ordnung die Prüfung der Frage voranzugehen, ob bei demjenigen, für welchen eine solche Karte beantragt wird, Bedenken aus den §§ 57, Ziffer 1 bis 4 und 57b, Ziffer 2, vorliegen.

Bei Stellung von Anträgen auf Ausfertigung von Legitimationskarten für das Kalenderjahr 1886 ist deshalb von den im Dienste einer hiesigen Firma stehenden, in hiesiger Stadt oder nicht wohnhaften Handlungs-Reisenden ein jeuer Voraussetzungen entsprechendes Attest der Polizei-Behörde ihres Wohn- resp. Aufenthaltsortes vorzulegen, wogegen hinsichtlich der seit 3 Jahren und länger hier wohnhaften Geschäftsinhaber und Reisenden die Prüfung der gesetzlichen Qualifikation durch die Polizei-Verwaltung hier erfolgen wird.

Die Prüfung wird indeß trotz thunlichster Beschleunigung mehrere Tage, wenn nicht Wochen in Anspruch nehmen und es empfiehlt sich deshalb für diejenigen welche rechtzeitig im Besitz der Karte sein möchten, daß die bezüglichen Anträge schon 8 bis 14 Tage vor Eintritt der Reise gestellt werden und zwar entweder schriftlich bei uns oder mündlich in unserem Steuer-Bureau auf dem Rathhause, Zimmer Nr. 17. Dabei ist der vollständige Vor- und Zuname, die hiesige Wohnung, Geburts-Ort, -Tag und -Jahr der Person, für welche die Karte ausfertigt werden soll, anzugeben und sofern der Betreffende nicht persönlich erscheint, auch das behördliche Signal- oder die vorjährige Karte desjenigen mit vorzulegen.

Die noch nicht 3 Jahre hier wohnhaften, resp. aufhälligen Geschäftsinhaber und Reisenden haben außerdem den gesetzlichen Bestimmungen entsprechende Atteste der Polizei-Behörde ihres früheren Wohn- resp. Aufenthaltsortes beizubringen.

Indem wir dies zur Kenntniß und Beachtung der beteiligten Gewerbetreibenden bringen, machen wir schließlich noch darauf aufmerksam, daß die Ausfertigung von Legitimationskarten nur auf Antrag der Geschäftsinhaber oder ihrer gehörig bevollmächtigten Vertreter erfolgen wird.

Halle a. S., den 25. November 1885.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Der Kaufmann Friedrich **Hübner** in Giebichenstein beabsichtigt, auf dem südlich des Wöllberger Mühlteins, zwischen Köpfigerweg und Wessenerstraße, im Stadttheile Halle gelegenen Platte No. 86 eine Bäckereier-Küche einzurichten, sowie dazwischen ein Wohnhaus zu erbauen.

In Gemäßheit des § 16 des Gesetzes über die Grundbesitzer neuer Ansiedelungen vom 25. August 1876 wird dieses Vorhaben mit dem Bemerkens zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß gegen den Antrag von den Eigenthümern, Anwohnern oder Gebrauchsberechtigten und Pächtern der benachbarten Grundstücke innerhalb einer Frist von 21 Tagen, vom Tage des Erscheinens dieser Bekanntmachung an gerechnet, bei der hiesigen Polizei-Verwaltung Einspruch erhoben werden kann, wenn derselbe sich durch Thatsachen begründen läßt, welche die

Annahme rechtfertigen, daß die Ansiedelung den Schutz der Pflanzungen benachbarter Grundstücke aus dem Feld- oder Gartenbau, aus der Forstwirtschaft, der Jagd oder der Fischerei gefährden werde.

Das betreffende Bauprojekt liegt im Polizei-Sekretariat II, Zimmer No. 16, während der Dienststunden zur Einsicht bereit.

Halle a. S., den 30. November 1885.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf § 20 der im Tageblatt pro 1880 Seite 121 publizierten Markt-Polizei-Ordnung vom 25. Mai 1880 werden die beteiligten Gewerbetreibenden darauf aufmerksam gemacht, daß mit Rücksicht auf den immer größer werdenden Anbruch zu dem Weihnachts-Markt nur noch Buden von höchstens 8 Meter Länge und zwar nur unter strenger Innehaltung der im § 5 der eit. Verordnung vorgeschriebenen Bedingungen zugelassen werden können.

Die Verloosung der Stände zu dem diesjährigen Weihnachts-Markt findet mit Rücksicht auf den am 13. Dezember cr. fallenden Sonntag am 14. Dezember cr. früh von 7 Uhr ab auf dem Marktplatz statt und zwar wird mit den Spielwaaren-Buden begonnen werden.

Die zu der fraglichen Verloosung erforderlichen Erlaubnis-Scheine sind am 12. Dezember cr. Vormittags zwischen 8 und 1 Uhr unter Vorlegung der bezüglichen Gewerbescheine im Zimmer Nr. 26 des Polizei-Verwaltungs-Büreaus in Empfang zu nehmen.

Halle, den 26. November 1885.

Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Auf die Bestimmung des § 7 des Gesetzes über die Schonzeiten des Wildes vom 26. Februar 1870 — Gesetz-Sammlung Seite 120 —

Wer nach Ablauf von 14 Tagen nach eingetretener Sege oder Schonzeit, während derselben Wild, rücksichtlich dessen die Jagd in der Zeit unterjagt ist, in ganzen Stüden oder zerlegt, aber noch nicht zum Geisse fertig zubereitet, zum Verkauf herum trägt, in Aaden, auf Märkten, oder sonst auf eine Art zum Verkauf ausstellt oder anbietet, oder wer den Verkauf vermittelt, verfällt zum Besten der Armenkasse derjenigen Gemeinde, in welcher die Uebertretung stattfindet, **neben der Confiscation des Wildes** in eine Geldstrafe bis 90 Mart.

Wird das Publikum hierdurch besonders mit dem Bemerkens aufmerksam gemacht, daß diesen Verkaufsverbote alles Wild, welchem nach § 1 genannten Gesetzes eine Schonzeit zu Theil geworden ist, unterliegt, es mag im Inlande erlegt oder selbst mit Ursprungszeugnissen aus dem Inlande bezogen sein.

Halle a. S., den 1. Dezember 1885.

Die Polizei-Verwaltung.

Nichtamtlicher Theil.

Halle, den 3. Dezember.

* Die Botschaft, welche der Reichskanzler dem Reichstage anlässlich der Interpellation über die politischen Ausweisungen überbrachte, wird in der Presse natürlich lebhaft kommentirt. Daß die preussische Regierung durchaus in den Grenzen ihrer Zuständigkeit gehandelt hat, als sie die vielbesprochenen Ausweisungen verfügte, und daß sie ferner damit eine im nationalen Interesse gebotene Maßregel ergriffen hat, ist durch die vorliegende in so sensationeller und überraschender Weise verlaufene parlamentarische Verhandlung über den Gegenstand nur erhärtet worden. Vielleicht hätte die Regierung besser gethan, sich auf die kurze Darlegung dieser beiden Gesichtspunkte zu beschränken, statt das schwere Geschütz der parlamentarischen Verhandlung über den Gegenstand nur erhärtet worden. Vielleicht hätte die Regierung besser gethan, sich auf die kurze Darlegung dieser beiden Gesichtspunkte zu beschränken, statt das schwere Geschütz der parlamentarischen Verhandlung über den Gegenstand nur erhärtet worden. Vielleicht hätte die Regierung besser gethan, sich auf die kurze Darlegung dieser beiden Gesichtspunkte zu beschränken, statt das schwere Geschütz der parlamentarischen Verhandlung über den Gegenstand nur erhärtet worden.

Als unbestreitbares Gesamtresultat der Verhandlung wird anzuerkennen sein, daß die Ausweisungen — abgesehen vielleicht von einzelnen Fällen, in denen mit unnothiger Härte vorgegangen wurde — im nationalen Interesse gerechtfertigt waren, daß die Reichsgewalt schon darum keinen Anlaß hatte, „der weiteren Durchführung der Maßregel entgegenzuwirken“, daß sie aber auch, da Reichsgeetze über die Fremdenpolizei zur Zeit nicht vorhanden sind, keine Handhabe und keine Legitimation dazu gehabt haben würde. Dagegen wird man der Reichsgewalt, also auch dem Reichstag, das Recht, sich mit diesem Gegenstand zu beschäftigen, nicht abprechen können; es könnte ja aus den in Rede stehenden Vorgängen Anlaß genommen werden, den bis jetzt nur auf dem Papier stehenden Verfassungsartikel von der Reichsgeetzegebung über die Fremdenpolizei zur Ausführung zu bringen. Thatsächlich hat das ja der Reichstagler selbst anerkannt, indem er sich nachher bei der Staatsberatung in eine Besprechung des Gegenstandes einließ, die sich ebenso gut gleich an das Einbringen der Interpellation selbst hätte anschließen können.

* Der Reichstag beriebt gestern zunächst den vom Abg. von Köller eingebrachten Gesekentwurf, betreffend die Pensionen der Civilbeamten. Derselbe entspricht bekanntlich den früher von der Regierung eingebrachten Vorlagen, welche an der Combination mit der Kommunalbesuerung der Offiziere gescheitert sind, und die Nothwendigkeit der gesetzlichen neuen Regelung dieser Angelegenheit wird von keiner Seite verkannt. Der Antragsteller widersprach der Annahme, als ob der Antrag bestellte Arbeit sei. Den Vorwurf, daß das Militärpensionsgesetz durch Schuld der Liberalen gescheitert sei, welche ihre Zustimmung von andern Zugeständnissen abhängig gemacht hätten, wies der Abg. Richter zurück, der im übrigen um Annahme des vorliegenden Gesekentwurfes bat. Abg. Graf Wolke betonte die Dringlichkeit eines neuen Militärpensionsgesetzes und kündigte einen darauf bezüglichen Antrag an. Die Abg. von Wereth, Graf Behr, Windthorst erklärten die Zustimmung der Nationalliberalen, der Freikonserverativen und des Centrums zu dem vorliegenden, auf die Civilbeamten sich beziehenden Gesekentwurf. Abg. Richter erblickte in dem Antrag Wolke eine Feindseligkeit gegen das Militärpensionsgesetz, die Absicht einer neuen Verkopplung der beiden Gegenstände, was den Widerspruch des Abg. von Malgob-Güls hervorrief. Der Gesekentwurf wurde in erster und zweiter Lesung einstimmig angenommen. Der Antrag des Abg. von Jagowitsch über die Abänderung des Gerichtsverfassungsgesetzes zu Gunsten der Politisprechenden, gab den Polen und Esten Anlaß zu den bekannten Klagen, die indeßen von dem Abg. von Cuny treffend zurückgewiesen wurden. Der Antrag wurde einer Kommission überwiesen. Es folgte die Beratung der von verschiedenen Seiten ausgehenden Anträge auf Abänderung der Gewerbeordnung. Dieselbe bezieht sich auf die Sonntagsarbeit, Frauen- und Kinderarbeit, Gehilfenarbeit, Arbeitsdauer, Errichtung von Arbeitsämtern u. a. Die Beratung wurde durch einen längeren, ziemlich gemäßigten Vortrag des sozialdemokratischen Abg. Spanntsch eingeleitet, dann aber auf heute vertagt.

* In einer officiösen Mittheilung wird bekühtigt, daß S. M. S. „Mantus“ am 15. Oktober auf Salint (Marichalls-Insel) die deutsche Flagge gehißt hat. Mit allen bedeutenden Hauptlingen der Marichalls-Inseln wurden Verträge abgeschlossen, und auf allen wichtigen Plätzen der Inselgruppe wurde die deutsche Flagge gehißt. Der Datum der Besitzergreifung deutet, so sehr die Poffische Zeitung hervor, darauf, daß dieselbe erst erfolgt ist, nachdem die in der Trüffnungsrede zum Reichstage erwähnten Verhandlungen mit anderen Mächten bereits so weit geführt waren, daß irgend ein Einspruch gegen das deutsche Protektorat auf dieser Inselgruppe nicht zu erwarten ist.

* Man erfährt aus Madrid jetzt endlich Näheres über die Grundzüge der Vereinbarung zwischen Deutschland und Spanien über die Karolinen. Das Abkommen enthält, der „R.-Z.“ zufolge, sechs Artikel. Im ersten erkennt Deutschland Spaniens Souveränität über die Karolinen und Balaos an; der zweite legt die Grenze der Inselgruppen fest; der dritte entfällt in Bezug auf die Deutschland zu gemärende Schiffahrt; und Handelsfreiheit dieselben Bedingungen, die der Vertrag über die Juan-Inseln von 1885; der vierte bemittelt Deutschland eine Schiffstation und eine Kohlen-Niederlage und erteilt die deutschen Handelsgesellschaften auf den Karolinen



sowohl den Korporationen wie Privatpersonen im deutschen Reich, welche ihm in nachdrücklicher telegraphischer und schriftlicher Glückwünsche...

Tagess-Chronik

Der Kaiser empfing gestern Vormittag den bisherigen Kommandanten von Frankfurt a. M., Generalleutnant z. D. v. Brodmann...

Selbe befand sich auch der Ertrag der von Herrn Klee verkauften Willeys, welcher in der ersten Hälfte des Monats...

Das Siegel hat sich seit einigen Tagen vollständig überschwemmt. Bei Anbruch verwich das Hochwasser Sonntag...

Am Samstag Abend im der Wohnung des Herrn Ministerdirektors Klee, Welfenallianzstraße 13 in Berlin ein Ereignis vor, während Herr Klee für die weitere Auszeichnung der Kirche zum höchsten Kreuz ein Concert gab...

aufentzigen Notizen die Hände gen Himmel und zerrauften sich das Haar...

Schwarzseide Paile Française, Satin Luxor, Alkaf, Damaste, Mispel und Kaffe etc. etc.

Brillantes Festgeschenk. Schönes Andenken an Verlebene. In anerkannt künstlerischer Ausführung fertige nach jeder eingehendsten Photographie...

Tageskalender

Städtische Feuer-Verein. Am 4. Dezbr. werden die Grund- und Mithelfe-Gesellen von Vermittlung 8 bis 10 Uhr abends...

Stadtsammlungs-Halle a. S.

Verkauft: Der Malter Friedrich Gottfried Zeugott Wilhelm Schulze und Henriette Friederike Wilhelmine Denge, Gelehrten...

Metereol. Bericht des Halle'schen Tagblattes.

Table with 6 columns: Dat., St., Barometer nach Millim., Thermometer nach Celsius, Feuchtheit nach Weiss, Wind, Wetter.

Uebersicht der Witterung.

Ein barometrisches Maximum von über 770 mm liegt über Norddeutschland und Südwestdeutschland, ein umfangreiches Depressionengebiet im Nordosten...

N. S.-Ak.

Freitag pünktlich 11 Uhr Probe für Chor und Orchester im Saale der Hofkapelle...

Interims-Stadt-Theater.

(Vor dem Steinthor 7 und 8).

Direktion: F. Gluth.

Donnerstag den 3. Dezember 1885.

Siebente Abonnement-Vorstellung. Serie II.

Der Schriftstellertag.

Auffpiel in 3 Akten von Heinrich Heinemann.

(Regie: Herr Dahlen.)

Personen:

Kommunzialrath Schütter
 Babette, seine Frau
 Hedwig, deren Tochter
 Baumbach, Rentier und Stadtverordneter
 Otto, seine Frau
 Clara, deren Tochter
 Professor Breittling
 Besjeze Friede
 Carl v. Hellborn, Mitglied d. Schriftstellerverbands
 Dr. Richard Vogel
 August Mümmel, Sekretär
 Siebert, Commis
 Kammerherr, Portier in Schütter's Hause
 Ein Keller
 Herren und Damen. Scene, Eine Nebenbedeutung:

Herr Batri.
 Herr Veroni.
 Herr Brom.
 Herr Dahlen.
 Herr Drepton.
 Herr v. Esja.
 Herr Sachs.
 Herr Förster.
 Herr Bittighar.
 Herr König.
 Herr Hüner.
 Herr Hugo.
 Herr Richard.
 Herr Lehmann.
 Die Gegenwart:

Preise der Plätze:

Boxe 2 Mk. — **Spreng 1,50 Mk.** — **Parriere 1 Mk.** (**Vorverkauf 80 Fig.**) — **Galerie 50 Fig.**
 Der Tages-Billet-Vorverkauf befindet sich gr. Schlamm 4 (Händels-Gebirgsbaus) und ist nur an Spieltagen Vormitt. von 10—12 u. Nachmitt. von 3—5 Uhr geöffnet.
Kassenöffnung 7 Uhr. — **Anfang 7 1/2 Uhr.** — **Ende 10 Uhr.**

Freitag den 4. Dezember:

„Nanon“, die Wirthin vom goldenen Lamm.
 (Mann.) — **Herr Hugot.** — **Herr Rabigne.** — **Herr Dobers.**
 In Vorbereitung:
„Blaubari“. Große Operette von Offenbach.
 Es gelangen in nächster Zeit zur Aufführung:
Carnaval in Rom, große Operette von Strauß. Sie twei etwas, Schwanz in 4 Akten von Knebel. **Der Feldprediger**, große Operette von Willädler (160 Musik in Berlin aufgeführt). **Nally**, Lustspiel von Duden. **Der Jagdjunker**, große Operette von Czibulka (Monität des Walhalla-Operetten-Theaters). **Die Tochter des Kommunzialraths**, Lustspiel von Gluth.

Auction.

Freitag den 4. Dezember cr. Vormittags 10 Uhr werde ich in den Lagerräumen der Firma Otto Westphal Filiale hier am Steinthorbahnhof eine Anzahl Dispositionsgüter öffentlich versteigern, insbesondere:
 4 Colts Papier, 1 Ballen Bücher, 1 Kiste Lampen, ein Colts gelochte Eisenbleche, 2 Colts Kleidungsstücke, eine Kiste Kohlenzylinder, 6 Paß Brätheringe, 1 Paß Sardinen, 1 große Drehsäge, eine kompl. eis. Häckelmaschine, eine gußeiserne Ofensäule, 1 Wisampelz etc. etc.

Hirsch. Gerichtsvollzieher.

Auction.
 Sonnabend den 5. d. Mts. früh 10 Uhr verheißere ich Geiststraße 42 Zwangsweise gegen Baarzahlung:
 87 Stück Damen- und Kinderhüte, vollständig genäht, 1 Kleidersekretär, 1 Kommode, 1 Waschtisch und eine Partie neue Hüften.
Müller, Gerichtsvollzieher.

Auction.

Sonnabend den 5. Dezbr. Nachm. 1 Uhr N. Marktstr. 14, I.
O. Radestock, Auct.-Kommisnar.
 Die Auction in Giebichenstein wird aufgehoben.
Petschick, Gerichtsvollzieher in Halle a/S.



Cigarrettenfabrik „Jalta“

von J. Leutner, Halle a/S.
 Haben: Alte Frauenode Ab. neben „Café David“, empfiehlt als passendes Weihnachtsgeschenk:
Cigarretten in schönen Cartons, von 1 bis 5 Mark pro 100 Stück,
 Türkische und Russische Tabake, täglich frisch,
 Cigarren- und Cigarrettenstippen, sowie alle andern Rauchrequisiten in großer Auswahl zum Billigsten bis zum Feinsten.
 Cigarretten werden bei Abnahme von einem Maße zu Engros-Preisen abgegeben.
Eine Partie Reste von Cigarretten 25% billiger.

Congresssstoffe 4 bis 5 Stämme Hühner

verschiedener Rassen, passend für Weihnachtsgeschenke, zu verkaufen. Verleinerstraße 6.
 Ein Pferd, geritten und gefahren (für schweres u. schwerstes Gewicht passend), ist zu solidem Preise zu verkaufen. Näheres bei
Rudolf Mosse, Bräderstraße 6.
Wilh. Walter, Leipzigerstr. 92.

Wachsstücke, gelb und weiss,
Wachsstöcke, feinst decorirt,
Wachs-Pyramiden,
Wachs-Tafelkerzen,
Wachs-Ironenkerzen, feinst decorirt,
Wachs-Kommissantenkerzen,
Wachs-Baumkerzen,
Wachs-Kinderlichter,
Wachs-Wagenkerzen,
Wachs-Altarkerzen,
Wachs-Gusszylinder,
Wachs-Freileuchter,
Stearin-Baumlichter,
Stearin-Tafelkerzen,
Stearin-Wagenkerzen,
Stearin-Nachtlichter,
Paraffin-Baumlichter,
Paraffin-Brillanokerzen,
Paraffin-Saloukerzen,
Christbaum-Schnee,
Eisflimmer,
 empfehle die Drogenhandlung von
Heinbold & Comp.

Thermometer,
 empfindlich in großer Auswahl
Otto Unbekannt, Halle a. S.

C. G. NICOLAI LEIPZIGER-STR. No. 11
NEUSTE HÜTE
 IN
GROSSER AUSWAHL
 BILLIGSTE PREISE

Präsent-Cigarren

in schönen Akten von 25, 50, 100 Stück.
 25 Stück 50 St. 1 Mark
 25 60 1 25 Mk.
 25 75 1 50
 25 80 2 00
 25 90 2 50
 25 100 3 00

Echt importirte Cigarren.

25 Stück zu 3 bis 4 Mark.
 empfehle in den bekannten guten Marken zum bevorzugenden Weihnachtsgeschenke ganz ergeben
J. Neumann, Cigarrenfabrikant,
 Lager: Geiststraße 3, Königstraße 5a.
 Wiederverkäufer erhalten Rabatt.

Lampenschirme



Carl Th. Plötz, 52 gr. Ulrichstr. 52.

Carl Th. Plötz, 52 gr. Ulrichstr. 52.
Größtes Lager
premiirten Holzwaaren

Schreibzeuge,
Reisepfenniche,
Bücherstapfen,
Bücherbreiter,
Eckreiber,
Eckfelzweier,
Comptoirer,
zu billigsten Preisen.

Carl Th. Plötz, 52 gr. Ulrichstr. 52.

frische Holländer-Antiken,
 frische böhm. Porzellan,
 frisches Nischel,
 frisches Schellisch emding
Wilh. Schubert,
 Feinst. Alschell. Afr. Capier,
 Prima geräuch. Rheinische,
 Sineburg, Hiesig-Preunanger,
 Straßb. Gänslecker-Pfaffen,
 Pommerische Gänsebrüste,
 Frische französische Trüffel,
Wilh. Schubert,
 gr. Stein- u. gr. Ulrichstr.-Ecke.

Winterüberzieher!

Die feinsten, nur gutstehend und billigen Winter-Überzieher bekommt man nur bei
C. Buchholz,
 Markt 26, im rothen Thurm, 1 Treppe.
 Die Gichtableitungs-Apparate des wirklich ersten und alleinigen Erfinders **Adolph Winter** in Stettin haben in der That bereits eine solche Verbreitung erlangt, dass sie einer weiteren Anpreisung nicht mehr bedürfen. Nichtsdestoweniger werden die verehrlichen Leser auf die der Gesamtauflage unserer heutigen Nummer beiliegenden Prospekte dieser Firma besonders aufmerksam gemacht.
Sier zu Verlage.